

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
22.04.2010

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel
 Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 17:20 - 17:25 Uhr, 18:20 - 18:30 Uhr, 19:35 - 19:50 Uhr, 20:20 - 20:30
 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso
Frau Wehmeyer
Herr Weigert

SPD

Herr Heimbeck
Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert
Frau Flegel-Hoffmann
Frau Herting
Herr Lichtenberg
Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Bernharda Thiel-Youssef

17:05 bis 20:30 Uhr (Ende
der öffentlichen Sitzung)

Von der Verwaltung/Externe Berichterstatter:

Herr Groß, Bauamt
Frau Hoheisel, Amt für Verkehr
Herr Lümekemann, v.B.S. Bethel, Schulleiter Gymnasium
Frau Manschmidt, v.B.S. Bethel, Stiftungsbereich Schulen
Herr Thenhausen, Umweltamt
Frau von der Gracht, v.B.S. Bethel, Immobilienmanagement

Frau Stude, Büro des Rates
Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlt:
Herr Baum (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

1. Änderung der Tagesordnung

Beschluss:

Tagesordnungspunkte können vorgezogen werden, sobald die Berichterstatterin/der Berichterstatter anwesend ist.

- einstimmig beschlossen -

2. Vorsitzender des Heimatvereins

Herr Oberwinter stellt sich kurz als neuer Vorsitzender des Gadderbaumer Heimatvereins vor. Er sei am 13.02.2010 gewählt worden und ruft zur aktiven Mitarbeit im Heimatverein auf.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

1. Frage zu Tagesordnungspunkt 10 (Regenrückhaltebecken)

Herr Harald Hagemann, Pellaweg 14 a,

fragt im Auftrag des Vorsitzenden des SV Gadderbaum im Hinblick auf den geplanten Bau eines Regenrückhaltebeckens am Bolbrinkersweg (TOP 10):

1. Ist die Vorlage mit dem Sportamt abgestimmt worden?
2. Beinhaltet der Begriff „Aufwertung“ in der Vorlage eine Ausstattung des Sportplatzes im Sportpark Gadderbaum mit Kunstrasen? Immerhin sei die Sportfläche durch das Gutachten „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ der Kategorie II zugeordnet worden. Das bedeute, dass er sich in einem schlechten Zustand befinde.
3. Ist in den dargestellten Investitionskosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro die Ausstattung mit Kunstrasen enthalten?
4. Wie kann der Spielbetrieb für die betroffenen Sportvereine aufrecht

erhalten bleiben, wenn bereits Ende 2010 mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens begonnen werden soll?

Anschließend weist Herr Hagemann auf Verpflichtungen der Stadt Bielefeld zur Absprache von Maßnahmen auf den Flächen des Sportparks auf Grundlage des Erbbaurechtsvertrages von 1969 hin.

Herr Kögler weist auf den Tagesordnungspunkt 10 hin. Der Berichterstatter werde versuchen, die Fragen zu beantworten.

2. Frage zu Tagesordnungspunkt 9 (Bebauungsplan)

Herr Christoph Brinkmann, Eggeweg 4,

fragt, in wieweit sich die Änderung des unter Tagesordnungspunkt 9 zu verhandelnden Bebauungsplanes im Hinblick auf Immissionen nachteilig auf die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb und am Rande des betroffenen Gebietes auswirken werde.

Herr Kögler weist auf den Tagesordnungspunkt 9 hin. Der Berichterstatter werde versuchen, die Fragen zu beantworten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Bau einer gemischten Verkehrsfläche im Missionsweg - Beratung zu einer Anregung von Anwohnerinnen und Anwohnern

Frühere Behandlung:

BV Gadderbaum, 11.02.2010, öffentlich, TOP 6

Frau von der Gracht, v.B.S. Bethel, Immobilienmanagement, sowie Frau Hoheisel, Amt für Verkehr, berichten zur Vorlage. Beide empfehlen, die Mischverkehrsfläche im Missionsweg mit einem einheitlichen Belag zu gestalten, wie es bereits im Februar durch die Bezirksvertretung Gadderbaum beschlossen worden sei.

Frau Hoheisel argumentiert, dass Fahrzeugführer automatisch aufmerksamer seien, wenn sie sich die Fläche mit Fußgängern zu teilen hätten. Die von einigen Anliegerinnen und Anliegern in einem Brief an die Bezirksvertretung vorgeschlagene „sanfte Separation“ der Verkehrsflächen beinhalte eine differenzierte Farbgestaltung von Fahrbahn (Breite von 3 m) und Fußweg, wobei trotzdem alle Bereiche von jedem Verkehrsteilnehmer genutzt werden könnten. Ein/e Fahrzeugführer/in könnte dann annehmen, ihr/ihm stünde die Fahrbahn zur alleinigen Nutzung zur Verfügung und andere Verkehrsteilnehmer könnten vernachlässigt werden, was allerdings trügerisch sei. Ein weiterer Nachteil sei, dass der Gehweg-Bereich erfahrungsgemäß von einigen auch als Parkstreifen angesehen werde, was zu Konflikten mit den Fußgänger/innen führe. Andererseits stünden die Gehweg-Bereiche auch motorisierten Fahrzeugen als Ausweichfläche zur Verfügung, was Irritationen bei den Verkehrsteilneh-

mer/innen hervorrufen könne. Der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) spreche sich ebenfalls für eine einheitlich gepflasterte Gesamtfläche aus. Untersuchungen hätten ergeben, dass Autofahrer/innen weit aufmerksamer seien und langsamer führen, wenn sie sich auf einer solchen Pflasterung befänden, weil jederzeit mit Fußgängern, Radfahrern, Rollstuhlfahrern u. ä. zu rechnen sei. Der Bethelweg und der Bohnenbachweg seien bereits als einheitliche Mischverkehrsfläche erstellt worden. Die Straßenverkehrsbehörde habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass in der letzten Zeit dort keine Beschwerden mehr aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen eingegangen seien. Es werde empfohlen, in dem Gebiet bei einem einheitlichen Straßenausbau zu bleiben, um die Verkehrsteilnehmer/innen nicht zu verunsichern.

Frau von der Gracht schließt sich den Ausführungen an. Bei einer markierten Fahrbahnbreite von drei Metern finde im Übrigen bei Begegnungsverkehr ein permanentes Überfahren der markierten Gehwegbereiche statt.

Herr Brunnert und Herr Spilker begrüßen es, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner in den Entscheidungsprozess eingebracht hätten, sprechen sich allerdings dafür aus, es aufgrund der Erläuterungen bei dem beschlossenen Straßenquerschnitt zu belassen.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 17:20 bis 17:25 Uhr

Einige Einwohnerinnen und Einwohner geben eine Stellungnahme zu dem Tagesordnungspunkt ab.

-.-.-

Frau Pfaff und Frau Schneider schlagen vor, den Einmündungsbereich zwischen dem Karl-Siebold-Weg und dem Missionsweg zu verändern, um den Verkehr zu verlangsamen und auf die neue Situation aufmerksam zu machen.

Frau Hoheisel erklärt, dass man mit der Mischverkehrsfläche erst einige Meter hinter dem Einmündungsbereich des Karl-Siebold-Weges beginnen werde. Insofern sei die veränderte Verkehrssituation für jedermann deutlich erkennbar und komme nicht „überraschend“. Künstliche Erhebungen würden auf Fahrbahnen, z.B. wegen Krankentransporte, nicht mehr aufgebracht.

Herr Heimbeck bittet, eine Pflasterung zu wählen, die sich deutlich vom üblichen Asphalt unterscheide.

Herr Witte plädiert für eine verstärkte Verkehrsüberwachung in der Tempo-30 km/h-Zone zum Zwecke der Verkehrserziehung.

Frau Flegel-Hoffmann favorisiert separate Flächen. Der Gehweg solle durch einen Bordstein abgegrenzt werden, da der Missionsweg kurvenreich sei.

Frau Hoheisel erwidert, dass sich die Straßenbreite dann nicht mehr für Begegnungsverkehr eigne. Eine Einbahnstraßenregelung sei aus verkehrlicher Sicht nicht zu empfehlen.

Frau Schneider spricht sich nochmals ausdrücklich für eine Prüfung durch die Fachverwaltung aus, ob das Abbiegen von Fahrzeugen vom Karl-Siebold-Weg in den Missionsweg durch bauliche Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs erschwert werden könne. Als Beispiel nennt sie eine Veränderung des Einmündungswinkels, der nahezu rechtwinklig gestaltet werden könne.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum verändert ihren Beschluss vom 11.02.2010 zum Ausbaustandard des Missionsweges nicht. Sie bittet die Verwaltung jedoch um Prüfung, ob das Abbiegen von Fahrzeugen vom Karl-Siebold-Weg in den Missionsweg durch bauliche Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs erschwert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 3

Entwicklung der Schulen der v.B.S. Bethel

Frau Manschmidt, v.B.S. Bethel, Stiftungsbereich Schulen, erklärt, dass das Gebäude „Kükenshove“ derzeit für das Offene Ganztagsangebot des Gymnasiums (Sekundarstufe I) und der Realschule diene. Ab dem Schuljahr 2010/2011 würden das Gymnasium und die Realschule in den „gebundenen Ganztag“ geführt. Dafür seien entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die das Haus „Kükenshove“ nicht bieten könne, weshalb eine Erweiterung der Räumlichkeiten stattfinden müsse. Darüber hinaus sei geplant, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die derzeit im Gebäude am Zionswald unterrichtet würden, ebenfalls in den Gebäuden „An der Rehwiese“ unterzubringen.

Herr Lümekemann, v.B.S. Bethel, Schulleiter des Gymnasiums, erwähnt den Kooperationsvertrag mit der Stadt Bielefeld. Danach hätten sich die v.B.S. Bethel verpflichtet, befristet auf vier Jahre, jedes Jahr zwei zusätzliche Klassen aufzunehmen. Der Vertrag habe noch eine Vertragslaufzeit für die nächsten zwei Jahre. Somit erhöhe sich die Schüleranzahl im Gymnasium (Sekundarstufe I). Im laufenden Schuljahr umfasse die Sekundarstufe I 602 Schülerinnen und Schüler. Die Realschule umfasse 350 Schülerinnen und Schüler, sodass sich in den Gebäuden „An der Rehwiese 65“ insgesamt 952 an den Schultagen aufhielten. Im nächsten und im übernächsten Schuljahr komme jeweils eine Klasse hinzu (5-zügiges Gymnasium und 2-zügige Realschule). Mit ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler sei im Schuljahr 2011/2012 zu rechnen. Die weitere

Planung sehe vor, dass danach die Schülerzahl auf das „normale Maß“ zurückgefahren werde. Ab dem Schuljahr 2012/2013 werde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler überall abnehmen. Diese Verringerung ermögliche, die Sekundarstufe II in die Schule „An der Rehwiese 65“ zu verlegen. Dadurch würden der Pendelverkehr von 80 Lehrerinnen und Lehrern zwischen den beiden Schulen entfallen. Zumindest würde sich der Pendelverkehr zum künftig im Gebäude „Zionswald“ untergebrachten Berufskolleg in ganz erheblichem Maße verringern. Am Ende des Prozesses (2019/2020) sei mit einer Schülerzahl von 1.020 und 70 Lehrerinnen und Lehrern zu rechnen. Vorteilhaft wirke sich die Verringerung der regelmäßigen Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre in Bezug auf den Fahrzeugverkehr vor der Schule aus. Die Volljährigkeit werde dann in der Regel nicht mehr während der Schulzeit erreicht. Für beide Schulformen seien derzeit noch ca. 110 Lehrerinnen und Lehrer im Einsatz. Der zweite von drei Bauabschnitten solle noch in diesem Jahr beginnen.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck erklärt Herr Lümekemann, dass man in einem ersten Schritt mit der Zusammenlegung beider Schulen (Sekundarstufen I und II) im Jahr 2013 beginnen könne, sofern der dritte Bauabschnitt realisiert sei. Die Verkehrssituation werde sich im Laufe der Jahre durch die sich verringern den Lehrer- und Schülerzahlen verbessern. Das Problem, dass Eltern ihre Kinder mit Fahrzeugen bis vor die Schule bringen, habe man schon oft auf Elternpflegschaftsversammlungen und in Briefen an die Eltern angesprochen. Die Sekundarstufe II umfasse üblicherweise 450 Schülerinnen und Schüler (150 pro Jahrgang).

Frau Pfaff fragt nach den Bauabschnitten II und III.

Frau Manschmidt erwidert, dass das Haus „Kükenshove“ abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt werde (Räume für die Ganztagsbetreuung, Mensa, Klassen- und Fachräume). Man werde die Planungen der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit gern vorstellen. Der dritte Bauabschnitt werde sich an das neue Gebäude angliedern.

Frau Herting möchte wissen, wie das Gebäude „Am Zionswald“ nach der Verlegung der Sekundarstufe II genutzt werden.

Frau Manschmidt antwortet, dass das Berufskolleg beabsichtige, die Räume mit zu nutzen, um andere, vereinzelte Standorte aufgeben zu können.

Abschließend ermuntert Frau Manschmidt die Mitglieder der Bezirksvertretung, sich bei Ideen zur Gestaltung der Schulen bzw. der Bauabschnitte aktiv einzubringen und sich direkt mit ihr in Verbindung zu setzen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 11.03.2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 11.03.2010 wird nach Form und Inhalt

genehmigt.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandt:

Umweltamt: Amphibienschutzmaßnahmen 2010 im Stadtbezirk Gadderbaum

2. Gehweg am Gadderbaumer Freibad

Frau Pfaff teilt mit:

Der Fußweg zum Gadderbaumer Freibad von der Straße „An der Rehwiese“ in Richtung „Am Holschebruch“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Er führt über Gelände der v.B.S. Bethel, für welches allerdings die BBF verantwortlich ist. Der jetzige geschotterte Gehweg war bis 2009 mit Gehwegplatten ausgelegt. Wegen der gefährlichen Absenkungen und Höhenunterschiede der Platten wurden diese entfernt. Stattdessen wurde der Weg mit groben Schotter (Steingröße ca. 6-8 cm) ohne Bindemittel angelegt. Diese Beschaffenheit birgt für Menschen mit Behinderung, Radfahrer, Rollstuhlfahrer/innen, Gehstockbenutzer/innen usw. ein Risiko. Der Freibadverein bat 2009 darum, den Weg mit dem sicheren Verbundschotter aufzufüllen und zu verdichten. Es wurde anschließend jedoch ein Gehweg favorisiert, der auf der Grünfläche entlang der Straße angelegt werden sollte. Diese Lösung wurde zwar von allen Beteiligten (v.B.S. Bethel, BBF und Stadt Bielefeld) begrüßt, aber erschien als zu teuer. Als Alternative ist nun überlegt worden, auf der Straße „Im Holschebruch“ einen farblich markierten Gehweg mit einer Breite von 1,20 m anzulegen und mit Pollern zur Fahrbahn abzugrenzen. Dadurch wird die die jetzige Breite von 5,50 m auf 4,30 m verringert. Diese Lösung wird aus folgenden Gründen als ungeeignet angesehen: Im Sommer ist mit teilweise starkem Fußgängerverkehr zu rechnen. Dieser Fußgängerverkehr ist durch Kinder, welche überwiegend in Gruppen kommen, geprägt. Natürlich kommen die Kinder auch mit dem Fahrrad, dem Roller, Skateboards sowie anderen Fortbewegungsmitteln und schaffen dadurch unübersichtliche Situationen. Erwachsene mit Kinderwagen und großen Badetaschen sorgen zusätzlich für ein Nadelöhr auf dem Gehweg. Das hätte bei einer Verlegung des Fußweges auf einen abgegrenzten Straßenbereich unweigerlich zur Folge, dass Kinder und Jugendliche zum Überholen auf die Straße ausweichen. Autofahrer biegen im Übrigen nicht im Schrittempo um die Ecke in den Holschebruch. Im Laufe des späten Nachmittags blockieren oft die Eltern mit Fahrzeugen die Straße, um die Kinder abzuholen. Bei gutem bis heißem Sommerwetter ist der Straßenbereich mit dem überfüllten Parkplatz bereits eine Gefahrenquelle für die Fußgänger, die sich verschärfen würde. Diese Meinung wurde vom Freibadverein schriftlich gegenüber der BGW, der BBF, dem Amt für Verkehr und an dem Immobilienmanagement Bethel vertreten.

3. Veränderungen im Gadderbaumer Freibad

Frau Pfaff teilt mit:

Im Gadderbaumer Freibad ist das Nichtschwimmerbecken mittels Sandstrahl gereinigt worden. Die Eröffnung des Freibades ist zwischen dem 10 und 17.05.10 geplant.

Zu Punkt 6

Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 7

Gestaltung einer Bodenmarkierung der Zwangsarbeiter- und Zwangsarbeiterinnenbaracke auf dem Park- und Festplatz Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0687/2009-2014

Herr Thenhausen, Umweltamt, erläutert die Vorlage. Er erwähnt, dass im März der Baubeginn für den Umbau des Festplatzes auf dem Johannisberg erfolgt sei. Im Sommer dieses Jahres solle die Fertigstellung wesentlicher Teile des Park- und Festplatzes erfolgen. Bestandteil sei auch der Einbau einer Bodenskulptur. Ein 30 cm breites Stahlband solle die Umrisse einer Baracke nachzeichnen. In dieser Vorlage gehe es um die Beschriftung des Stahlbandes, wobei die Textvorschläge der Vorlage zu entnehmen seien (Das Modell eines Schriftzuges steht den Anwesenden zur Anschauung zur Verfügung). Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz habe zu dieser Vorlage in der letzten Sitzung noch keinen Beschluss gefasst, sondern den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Auf Nachfrage von Herrn Brunnert werden der Bezirksvertretung historische Fotos des Johannisberges von 1943 vorgelegt. Darauf sind einige Baracken und deren Lage erkennbar. Herr Thenhausen verweist außerdem auf einen alten Lageplan.

Herr Spilker plädiert dafür, die Anzahl der Textbausteine (Zitate) zu verringern. Er bezweifelt, dass man die umfassenden Texte (erhabene Schrift) über Jahre erhalten könne. Es sei besser, sich auf einige Passagen zu konzentrieren.

Herr Weigert äußert sich skeptisch zur Haltbarkeit der vorgesehenen Beschriftung. Er schließt sich der Meinung von Herrn Spilker an.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:20 bis 18:30 Uhr

(Herr Dr. Franzen, Arbeitskreis Zwangsarbeit, gibt eine Stellungnahme ab. Anhand eines Beispiels - Museumspark Kalkriese - zur Haltbarkeit, Abnutzung und Belastbarkeit der Schriftzüge plädiert er dafür, diese wie in der Vorlage dargelegt anzubringen. Fragen werden beantwortet.)

-.-.-

Frau Schneider und Frau Bacso begrüßen die Vorschläge in der Vorlage.

Herr Witte gibt zu bedenken, dass sich zwischen den Buchstaben und Wörtern im Laufe der Zeit Schmutz ansammeln werde. Das könne zur Unlesbarkeit der Schriftzüge führen. Er möchte außerdem wissen, wer die Folgekosten (Pflege der Anlagen) übernehmen werde.

Für Frau Pfaff ist der Blick auf das Gesamtwerk wichtig. Jeder Betrachter könne dadurch ahnen, wie groß eine Baracke gewesen sei und dadurch die Dimension des Lagers erfassen. Spruchtafeln auf Augenhöhe lehnt sie ab.

Herr Thenhausen weist darauf hin, dass das Denkmal „Unter Zwang“ voraussichtlich in der Mai-Sitzung der Bezirksvertretung vorgestellt werde. Das Veranstaltungsgelände werde auch künftig durch den Umweltbetrieb im Auftrag des Immobilienservicebetriebes gepflegt.

Herr Kögler wirft die Frage auf, ob die Menschen moralische Bedenken haben könnten, auf der Fläche, welche eine Baracke markiere, ihr Fahrzeug abzustellen. Schließlich diene die Bodenmarkierung der Erinnerung.

Herr Brunnert merkt an, dass auf dem Johannisberg keine Begräbnisstätte liege, was die Ausweisung als Parkplatz sicher aus Gründen der Ethik verboten hätte. Es handele sich vielmehr um die Markierung von Außenwänden einer Holzbaracke, in der Menschen gelitten hätten. Insofern müsse man wohl keine Bedenken haben, dort zu parken. In der Vergangenheit habe man dort im Übrigen bedenkenlos Zirkusunternehmen gastieren lassen und an der Nutzung als Park- und Veranstaltungsfläche bislang keinen Anstoß genommen.

Frau Schneider ist der Auffassung, dass erst das Stahlband die historische Platznutzung anschaulich verdeutliche und die Vergangenheit in das Bewusstsein der Menschen rücke. Wer den Bereich nicht als Parkfläche in Anspruch nehmen wolle, könne sich einen anderen Parkplatz in der unmittelbaren Nähe suchen. Es werde schließlich niemand gezwungen, an einer bestimmten Stelle sein Fahrzeug abzustellen.

Herr Heimbeck bezeichnet die Gestaltung der Bodenmarkierung als großen Fortschritt für die Aufwertung der Bielefelder Erinnerungskultur.

Herr Spilker erwidert auf die Aussage von Frau Schneider, dass es durchaus von entscheidender Bedeutung sei, ob man als Besucher des Platzes veranlasst werde, die frühere Nutzung zur Kenntnis zu nehmen

oder nicht. Erst die Präsenz einer Bodenmarkierung könne Besucherinnen und Besucher veranlassen, ihr Fahrzeug nicht dort abzustellen, weil nun das Erinnern konkret werde und menschlich nachvollziehbare Hemmungen bestünden, eine Gedenkstätte zu betreten oder gar zu überfahren.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

2. Änderung des Bebauungsplanes II/1/28.00 "Wohngebiet Am Botanischen Garten"

**- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0747/2009-2014

Herr Groß, Bauamt, erläutert die Vorlage. Er erinnert daran, dass das Vorhaben in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil bereits ausführlich vorgestellt worden sei. Nunmehr gehe es aus Gründen der Planungssicherheit um einen Beschluss zum weiteren Vorgehen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes werde an ein externes Planungsbüro vergeben, wobei die Kosten vom Investor übernommen würden.

Herr Witte spricht sich gegen die Bebauung in der geplanten Art und Weise aus. Die Form und die Gestaltung der drei Gebäude fügten sich optisch nicht in die angrenzende Bebauung ein und dienten nicht dem Übergang zum Botanischen Garten. Herr Witte zitiert zur Unterstreichung seines Arguments aus einem Zeitungsartikel, der zu einer Bebauung an der Wertherstraße - einem ähnlichen Fall - verfasst worden sei. Danach müsse sich ein derartiges Vorhaben „einfügen“. Er regt an, vor einer Entscheidung das Votum des Beirats für Stadtgestaltung einzuholen.

Herr Groß erklärt, dass das Vorhaben dem Beirat für Stadtgestaltung zur Kenntnis gegeben worden sei, mit dem Ergebnis, noch näheres zu gegebener Zeit dem Beirat vorzustellen. Über das Votum des Beirates für Stadtgestaltung werde anschließend auch die Bezirksvertretung im Rahmen des weiteren Verfahrens informiert. Der Begriff „Einfügen“ werde im Zusammenhang mit § 34 BauGB verwendet, also für Flächen ohne Bebauungsplan. Hier gehe es jedoch darum, dass die Festsetzungen städtebaulich verträglich sein müssten. Der bereits geltende Bebauungsplan setze jetzt schon überwiegend zwei Geschosse mit der Möglichkeit des Dachausbaus fest. Diese Festsetzung solle unverändert bleiben. Auch die Dichte der Bebauung sei städtebaulich verträglich.

Herr Brunnert kritisiert folgenden Satz aus der schriftlichen Begründung zur Beschlussvorlage (Seite 2, 3. Absatz): „Da in dem Gebiet insgesamt kein Bedarf mehr an einer weiteren planungsrechtlichen Sicherung kirchlicher bzw. sonstiger Gemeinbedarfsnutzungen besteht, sollen die betroffenen Flurstücke einer anderen Nutzung zugeführt werden.“ Es gebe schließlich reichlich Bedarf an Gemeinbedarfsnutzungen, allerdings niemanden, der die Nutzung in der Form finanzieren könne. Auch die Kirche

hätte das Grundstück sicher gern zum öffentlichen Wohl weiter genutzt, wenn sie es finanzieren könnte. Allerdings hätten die früheren Gebäude als „Fremdkörper“ gewirkt. Das Konzept sehe nun drei Gebäude vor, deren Baustil sich im weiteren Bereich nicht wiederfände. Wünschenswert sei daher, dass zumindest auch geneigte Dächer zugelassen werden sollten. Auf jeden Fall sollten die maximal zulässigen Höhen der Gebäude festgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes sei eine neue Nummerierung der Häuser wünschenswert, denn sie sei für einen Unkundigen nicht nachvollziehbar. Herr Brunnert nennt Beispiele. So liege z.B. das Haus Am Botanischen Garten Nr. 1 e neben Nr. 1 b.

Frau Schneider bittet, in der Vorlage die Bezeichnung „Georgskirche“ durch die korrekte Bezeichnung „Georgenkirche“ zu ersetzen. Sie möchte wissen, wann darüber entschieden werde, ob es sich um ein allgemeines oder ein reines Wohngebiet handeln solle.

Herr Groß erwidert, dass im späteren Bebauungsplanverfahren die Art und das Maß der baulichen Nutzung festgelegt würden, das auch Entscheidungen über die Höhe der Gebäude über die Festsetzung als allgemeines oder reines Wohngebiet umfasse. Es gehe heute darum, auf Grundlage eines Konzeptes den Beginn eines ergebnisoffenen Bebauungsplanverfahrens zu beschließen. So müsse ein Flachdach nicht zwingend festgesetzt werden. Auch in einem reinen oder allgemeinen Wohngebiet könne beispielsweise wieder ein Kindergarten auf dem Grundstück gebaut werden, wenn dafür ein Investor bereitstehe, was derzeit nicht der Fall sei. Herr Groß merkt an, dass betroffene Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von einer Änderung der Hausnummern in der Regel wenig begeistert seien, weil das Kosten verursache.

Herr Spilker gibt zu bedenken, dass jede Zeit seine eigene Architektur hervorbringe. Deshalb gibt er einem Verzicht, wie in den 1920er Jahren zu bauen, nur um eine Anpassung in das übrige Wohngebiet zu erhalten, den Vorzug. Die Politik solle eine zeitgemäße Architektur mit den bautechnischen Neuerungen realisierbar machen und keinen Einheitsstil.

Herr Groß beantwortet Verständnisfragen von Frau Pfaff.

Herr Heimbeck bezeichnet die Forderung nach einer weiteren Nutzung als Gemeinbedarfsfläche als realitätsfern. Flachdächer würden eine bessere Raumausnutzung ermöglichen als geneigte Formen.

Frau Bacso zeigt sich mit dem Häuserkonzept zufrieden.

Für Herrn Brunnert ist wichtig, dass die Planungen zur Änderung des Bebauungsplanes nicht nur auf das bereits vorgestellte Projekt zugeschnitten werden. Schließlich könne der Investor aus unterschiedlichsten Gründen an der Realisierung des Vorhabens gehindert werden. Daher müsse z. B. auch der Bau geneigter Dächer zulässig sein.

Herr Kögler regt an, den Botanischen Garten auf der Fläche zu erweitern.

Herr Witte stellt fest, dass es bei diesem Beschluss lediglich um die Zustimmung zu einem Konzept und nicht zu einzelnen Festsetzungen handle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptentwurfes das Verfahren für die die 2. Änderung des Bebauungsplanes II/1/28.00 „Wohngebiet Am Botanischen Garten“ einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Änderung der Bebauungspläne:****Nr. I / B23 Gladbecker Straße**

**für das Gebiet Berliner Straße, Straßen Sunderweg und Tüterweg
sowie Gladbecker Straße**

- Stadtgebiet Brackwede -

Nr. III / B20 Am Dreisberg

für das Gebiet Artur-Ladebeck-Straße, Eggeweg, südlich Am Dreisberg, westlich der AstasträÙe

- Stadtgebiet Gadderbaum -

Nr. I / S 2a Ortsmitte - Teilplan 3

für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann-Windel-StraÙe, Krackser Straße

- Stadtgebiet Senne -

Nr. II / 2 / 30.00 Schildescher Straße -**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0731/2009-2014

Herr Groß, Bauamt, erläutert, dass die Stadt Bielefeld über ein Einzelhandelskonzept verfüge, welches Versorgungsbereiche definiere, also in welchen Teilen der Stadt Einzelhandelsnutzungen angesiedelt werden sollen (Gadderbaum: Bereiche Bethleck und Deckertstraße/An der Tonkuhle). Großflächiger Einzelhandel sei in Gewerbegebieten, kleinflächiger Einzelhandel in Mischgebieten und teilweise in Wohngebieten zulässig. Sofern Bebauungspläne dieses festsetzten, sei somit Einzelhandel an den Stellen weiterhin möglich. Dort, wo es keinen Bebauungsplan gebe, komme es darauf an, wie das Gebiet geprägt sei. In dem Fall könne man aber mit einer Veränderungssperre und dem Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan ein derartiges Vorhaben verhindern. Dort, wo bestehende Bebauungspläne dem Einzelhandelskonzept nicht entsprächen, sei daher eine Änderung angezeigt. Ein erster Schritt sei der vorgelegte Aufstellungsbeschluss. Ziel sei, in relevanten Industriegebieten und Gewerbegebieten auch kleinflächigen Einzelhandel zu unterbinden.

Herr Groß geht anschließend auf die Frage von Herrn Brinkmann aus der Einwohnerfragestunde (TOP 1) ein. (Herr Brinkmann ist noch anwesend.) Auf Immissionen habe die beabsichtigte Änderung keinen Einfluss. Für Anwohnerinnen und Anwohner ergäben sich somit keine Nachteile bezüglich der Zulässigkeit von Emissionen der Betriebe.

Herr Groß stellt nach der Beantwortung von Fragen klar, dass noch wei-

tere Bebauungspläne zu ändern seien.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt:

1. Der Bebauungsplan

- **Nr. III/ B 20 Am Dreisberg
für das Gebiet Artur-Ladebeck-Straße, Eggeweg, südlich Am
Dreisberg, westlich der Astastraße
- Stadtgebiet Gadderbaum -**

Plan mit Abgrenzung

ist im Sinne des §30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.

- 2. Im weiteren Verfahren ist für die Bebauungsplanänderung zu prüfen, ob die Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen soll.**
- 3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0753/2009-2014

Herr Groß, Bauamt, erläutert die Vorlage, wie in der Begründung zu Beschlussvorlage ausgeführt und präsentiert Pläne. Er erwähnt dabei, dass die in der Vorlage gemachte Aussage „Die zukünftig entfallende Sportfläche soll ersetzt werden durch eine Aufwertung des Platzes im Bereich des Sportparks Gadderbaum unterhalb des Freibades“ nach Aussage des Sportamtes so nicht mehr zutrefte. Der Schul- und Sportausschuss habe kürzlich die Einrichtung eines sog. „runden Tisches Fußball“ beschlossen, welcher Lösungen über die künftige Verteilung und die Zukunft der Bielefelder Sportplätze finden solle. Der Baubeginn des Regenrückhaltebeckens sei noch für das Jahr 2010 geplant. Spätestens bis zum Baubeginn müsse der „runde Tisch“ nach Aussage des Sportsamtleiters unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes eine

Entscheidung getroffen haben, welche Vereine auf welchen Sportstätten den Spielbetrieb durchführen und welche Sportstätten aufgewertet werden können.

Herr Brunnert kritisiert, dass die Vorlage keine konkrete Aussage über die Aufwertung des Sportplatzes im Sportpark und der dafür erforderlichen Kosten treffe.

Frau Schneider beklagt, dass die lange bekannten Probleme, die mit dem Wegfall des Sportplatzes am Bolbrinkersweg einhergingen, in der Vorlage nicht aufgegriffen und bereits gelöst worden seien. Der Stadtbezirk verliere immerhin den einzigen Sportplatz nördlich des OWD. Die Vorlage müsse klare und verbindliche Aussagen dazu treffen, wo die zusammengeschlossenen Sportvereine SUK und Canlar künftig trainieren und Spiele austragen können. Das Haushaltssicherungskonzept habe dabei keine Rolle zu spielen.

Herr Weigert merkt an, dass man der Bezirksvertretung seinerzeit sogar einen neuen Sportplatz in Aussicht gestellt habe, wenngleich eine Realisierung im Stadtbezirk fraglich gewesen sei. Man könne keinen Platz schließen, ohne zu wissen, in welcher Form die betroffenen Vereine Ersatz erhielten. Hier dürfe man keinesfalls „ergebnisoffen“ diesen Beschluss fassen. Herr Weigert empfiehlt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, ohne die Planungen zum Regenrückhaltebecken selbst in Frage stellen zu wollen.

Frau Schneider schließt sich dem an. Die Gestaltung des Regenrückhaltebeckens selbst sei als positiv zu werten, da die Aufenthaltsqualität erhöht werde.

Auch Herr Spilker möchte der Vorlage erst zustimmen, wenn für die betroffenen Vereine Sicherheit bestehe.

Frau Pfaff erklärt, dass der sog. „Runde Tisch Fußball“ vom Schul- und Sportausschuss eingerichtet worden sei, um einem Vorschlag aus dem Gutachten „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ nachzukommen (Drucksache Nr. 0701/2009-2014). Dieser „Runde Tisch Fußball“ solle sich mit der weiteren Entwicklung des Fußballsports und der Sportplätze befassen, aber nicht konkret mit den Ersatzmaßnahmen aufgrund des Baus des Regenrückhaltebeckens in Gadderbaum. Der Neubau eines Sportplatzes sei der Bezirksvertretung nie versprochen worden. Sie möchte wissen, warum der Boden des künftigen Beckens nicht mehr als Fußballfeld oder sonstige Spielfläche genutzt werden könne.

Herr Brunnert begrüßt die Realisierung einer Grünfläche. Die schöne Rasenfläche solle unbedingt als Fußballplatz hergerichtet werden, zumal nur selten mit einer Überflutung zu rechnen sei. Eine Einzäunung könne den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer vermittelt werden.

Herr Weigert mutmaßt, dass der erwähnte „runde Tisch“ lediglich dazu diene solle, Vereinssport zu ermöglichen, ohne Ersatzmaßnahmen bzw. den Bau eines neuen Sportplatzes realisieren zu müssen. Das könne nur zu Lasten der Vereine gehen.

Sitzungsunterbrechung von 19:35 bis 19:50 Uhr

(Wesentliches wird ausnahmsweise nachfolgend wiedergegeben, um die weitere Verhandlung nachvollziehbar zu machen)

Der Bürger Harald Hagemann gibt eine Stellungnahme ab und wiederholt seine Fragen aus der Einwohnerfragestunde:

1. Ist die Vorlage mit dem Sportamt abgesprochen worden?

Herr Groß erwidert, dass die weitere Ämterbeteiligung im Bebauungsverfahren regelmäßig nach einem Aufstellungsbeschluss erfolge. Zur Schaffung des Regenrückhaltebeckens und Auflösung des Sportplatzes Bolbrinker gebe es eine Verwaltungsmeinung, die aus bauplanerischer Sicht den Aufstellungsbeschluss zu diesem Zeitpunkt ermögliche.

2. Ist die Schaffung eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Gadderbaum als Ausgleichsmaßnahme in den veranschlagten 2,2 Mio. Euro enthalten?

3. Wie kann der Spielbetrieb der betroffenen Vereine und Sportgruppen aufrecht erhalten bleiben, wenn bereits Ende 2010 mit den Baumaßnahmen begonnen werden soll?

Im Übrigen müssten die v.B.S. Bethel gemäß des Erbbaurechtsvertrages von 1969 in die Umbauplanungen im Sportpark (Schaffung eines Kunstrasenplatzes) einbezogen werden. Die Bezirksvertretung habe bereits 1984 gefordert, ein oberirdisches Regenrückhaltebecken am Bolbrinkersweg auch als Fußballplatz nutzbar zu machen.

Der ehemalige Vorsitzende des GTB, Herr Stamm, gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab. Er stellt klar, dass sich das Vereinshaus des SUK auf dem Grundstück im Eigentum des GTB befinde.

-.-.-

Herr Weigert und Frau Schneider schlagen eine 1. Lesung vor. Der Tagesordnungspunkt müsse so lange vertagt werden, bis die Verwaltung alle Fragen beantworten könne. Bis zur Klärung, welche Ersatzmaßnahme bis wann geschaffen werden und welche betroffenen Vereine auf welchem Platz ihren Spielbetrieb weiterführen können, sei aus bezirklicher Sicht die Änderung des Bebauungsplanes nicht hinnehmbar. Frau Schneider bittet darüber hinaus um Erläuterung der Aussage auf Seite B 5, Ziffer 6.1: „Sie (die Becken) sind aus Versicherungsgründen einzuzäunen, wobei die Zaunanlage in einer Höhe von mindestens 1,20 m oberhalb der Böschungskrone verlaufen wird.“ Sie fragt, welche Versicherungsgründe das genau seien. Außerdem bittet Sie um Auskunft, an welcher Stelle genau der Bohnenbach in das verrohrte System eingeleitet werde.

Es ergeht auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und der Einzelvertreter von BfB, FDP sowie Die Linke folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis die aufgeworfenen Fragen durch die Verwaltung geklärt und die Antworten in der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11**Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Herting erklärt Herr Ellermann, dass es sich bei der „Deckensanierung Grenzweg zwischen Remterweg und Richard-Willmanns-Weg“ (Ifd. Nr. 79) um eine Maßnahme aus dem Straßenrückstellungsprogramm 2010 handele. Die Straße sei der Klasse III zuzuordnen. Hier könne man noch durch eine einfache Deckensanierung die Nutzungsdauer der Straße wieder erheblich erhöhen, ohne auch den Straßenuntergrund aufwändig sanieren zu müssen.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12**Linienbündel Gütersloh Ost**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0722/2009-2014

Es findet eine kurze Diskussion über die Tarifstruktur der Verkehrsbetriebe statt.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand****Zu Punkt 13.1****Geschwindigkeitsreduzierung auf dem oberen Eggeweg (BV Gadderbaum, Beschlüsse vom 27.11.2008, 27.08.2009); Hinweis zum Umsetzungszeitpunkt**

Beschlusstext vom 27.11.2008:

Die Verwaltung wird beauftragt erneut zu prüfen, wie, wann und mit welchen Kosten für den gesamten Eggeweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h unter Beibehaltung der Buslinienführung eingeführt werden kann.

Das Amt für Verkehr teilt ergänzend zu den bisherigen Stellungnahmen mit:

Die Beschilderung des Eggeweges mit Tempo-30 km/h-Schildern wird voraussichtlich Anfang Mai diesen Jahres erfolgen.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 13.2

**Querung der Artur-Ladebeck-Straße an der Stadtbahnhaltestelle "Friedrich-List-Straße"
(BV Gadderbaum, Beschluss vom 14.01.2010)**

Beschlusstext vom 14.01.2010:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, wegen des gefährlichen Verhaltens an der Stadtbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße, Höhe Marktkauf, mit Schulen, Eltern und mit anderen Beteiligten geeignete Maßnahmen abzusprechen, die die Situation entschärfen können.

Das Amt für Verkehr hat dazu mit Schreiben vom 29.03.2010 mitgeteilt (an die Mitglieder der Bezirksvertretung mit der Einladung versandt):

„Die Verwaltung hat zur Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Gadderbaum mit der Schulleitung der von Bodelschwingschen Schulen Kontakt aufgenommen und einen Gesprächstermin für den 26. Januar 2010 bei den Schulen vereinbart. Zu dem Termin wurden auch die Polizei (Herr Walkenhorst, Verkehrskommission) und Herr Ostheider (Bezirkspolizeidienst) sowie Herr Droysen als Vertreter der Verkehrskadetten eingeladen.

Folgendes Ergebnis wurde dabei erzielt:

- Herr Ostheider berichtet über seine Erfahrungen an der Haltestelle und macht deutlich, dass seine Präsenz als Polizist vor Ort nicht dazu führte, dass Schülerinnen und Schüler das regelwidrige Queren der Straße unterließen. Diese Erfahrungen machen deutlich, dass der Einsatz von Verkehrskadetten für diese Situation nicht geeignet ist. Der Einsatz der Verkehrskadetten wurde deswegen nicht weiter verfolgt.
- Von der Polizei wurde angeboten, für Maßnahmen der Verkehrserziehung der Schule zur Verfügung zu stehen. Dafür wurde von der Polizei vorgeschlagen, die Verkehrssicherheitsberater mit einzusetzen.
- Auch hat sich die Polizei bereit erklärt, mit der Schulpflegschaft zusammen über Maßnahmen der Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu sprechen und das weitere Vorgehen ab-

zuklären.

Diese Vorschläge wurden der Schulleitung gemacht. Diese wollte sich zunächst mit der Schulpflegschaft besprechen und sich dann an die Polizei wegen weiterer Maßnahmen wenden.

Nach Rücksprache mit den Kollegen der Polizei hat die Schule seit dem damaligen Gespräch keinen Kontakt aufgenommen.

Seitens der Schulpflegschaft wird jetzt erneut der Wunsch geäußert, durch technische Lösungen das regelwidrige Queren der Straße und das Heraufklettern auf die Haltestelle so zu gestalten, dass der Autoverkehr durch „Rot“ an der Fußgängerampel abgehalten wird.

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung die Probleme der technischen Lösung vorgestellt. Diese Möglichkeit wurde dann nicht weiter verfolgt. Neue Aspekte sind hier nicht hinzuzufügen. Allerdings sollte nochmals verdeutlicht werden, dass vermieden werden muss, den Schülerinnen und Schülern in ihrem regelwidrigen Verhalten eine Sicherheit zu vermitteln, die nicht garantiert ist. So ist z.B. die in Richtung Brackwede fahrende Stadtbahn nicht in die „Rot-Schaltung“ einbezogen. Wenn versucht wird, auch diese durch ein regelwidriges Queren der Straße und ein Heraufklettern auf den Bahnsteig noch zu erreichen, entsteht hier eine erhebliche Gefährdung und ein großes Risiko, nicht nur durch den KFZ-Verkehr, sondern auch durch die aus Brackwede einfahrende Stadtbahn.

Die technische Lösung ist deswegen von allen Beteiligten (Polizei, moBiel und Amt für Verkehr) entschieden abgelehnt worden.“

Herr Spilker empfiehlt dem Bezirksvorsteher, zu dem gesamten Thema eine Presseerklärung herauszugeben, um darzulegen, wie eingehend sich die Bezirksvertretung mit der Problematik befasst habe.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 13.3

Erweiterung des Schulhofgeländes der Martinschule (BV Gadderbaum, Beschluss vom 08.02.2007 u.a.)

Beschlusstext vom 08.02.2007:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, kurzfristig das Verfahren zur förmlichen Teileinziehung der Deckertstraße in dem unteren Bereich, der zurzeit für die Baustelle abgesperrt ist, einzuleiten.

Herr Ellermann teilt, auf Basis einer Nachricht des Amtes für Schule vom 17.03.2010, mit, dass für die Ausweitung der Schulhoffläche der Martinschule planmäßig 80.000,-Euro zur Finanzierung vom Immobilienservice-

betrieb (ISB) im Wirtschaftsplan eingeplant worden seien. Derzeit seien diese Mittel aber nicht freigegeben, da auch diese Maßnahme von der Bezirksregierung Detmold angesichts der gegenwärtigen Haushaltskonsolidierung unter Anwendung sehr strenger Maßstäbe überprüft werde. Von Seiten der beteiligten Fachämter seien notwendige Planungsschritte eingeleitet, damit bei Freigabe der Mittel eine Umsetzung der Maßnahmen kurzfristig hätte erfolgen können. Im Zuge dieser Planungen seien auch Aspekte des Straßenbaus/Kanalbaus geprüft worden. Gemäß einer Information des Amtes für Verkehr sei eine umfassende Kanalsanierung der Deckertstrasse in 2 bis 3 Jahren in sog. offener Bauweise vorgesehen. Vor diesem Hintergrund müssten die geplanten Maßnahmen zur Umwandlung des unteren Teilstücks der Deckertstrasse in eine Schulhoffläche entsprechend zurückgestellt werden. Das Amt für Verkehr bzw. der Umweltbetrieb (Kanalbau) seien gebeten worden, bei den Planungen für die Kanalsanierung bereits die anschließende Nutzung als Schulhoffläche mit zu berücksichtigen (z.B. wegen der Art des zum Einsatz kommenden Belages etc.).

Frau Pfaff, Frau Schneider und Herr Weigert zeigen sich empört darüber, dass das Verfahren bereits einen derart langen Zeitraum in Anspruch genommen habe. Die Überprüfung, ob Kanäle saniert werden müssten, hätte bereits in 2007 stattfinden können.

Es wird anschließend über eine provisorische Absperrung der erweiterten Schulhoffläche nach Abschluss des Verfahrens zur Straßeneinziehung diskutiert.

Herr Ellermann erinnert in dem Zusammenhang daran, dass vor der Schulhoferweiterung der Wendehammer verlegt werden müsse.

Frau Schneider und Frau Pfaff befürworten eine „Pinsellösung“, damit man bereits jetzt die künftige Schulhoffläche erkennen könne.

Herr Witte weist darauf hin, dass die Sicherheit der Kinder unbedingt gewährleistet sein müsse. Mit einem Provisorium würde sich der Schulleiter in dieser Hinsicht sicher nicht zufrieden geben.

Herr Weigert fordert einen genaueren Bericht zu den Abläufen. Offenbar habe es im Planungsprozess Fehler gegeben. Es sei von der Verwaltung darzulegen, an welcher Stelle Versäumnisse vorgelegen hätten.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Halteverbot am Grenzweg (BV Gadderbaum, Beschluss vom 11.02.2010)

Beschlusstext vom 11.02.2010:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen gewährleistet werden kann, dass die Fußgänger am Grenzweg geschützt werden, die Anwohner des Richard-Wilmanns-Weges und Grenzweges ihre Wohnungen erreichen können und der Bus ungehindert den Grenzweg passieren kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob das Halteverbot am Grenzweg, beginnend am Kinderzentrum (Haus Nr. 14), bis zum Café Freudental ausgeweitet werden kann. Dieses gilt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte, sich dem Prüfauftrag anzuschließen.

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 01.04.2010 mit (an die Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum mit der Einladung versandt):

„Die Verkehrssituation am Grenzweg insbesondere zwischen dem Kinderzentrum und der Gaststätte Freudenthal wurde gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger vor Ort überprüft. Außerdem wurden die polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2007 – 2009 ausgewertet und eine Stellungnahme von moBiel eingeholt. Danach sehen wir übereinstimmend keinen Handlungsbedarf für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. die bestehenden Haltverbotsregelungen im Grenzweg zu erweitern.

Am Grenzweg besteht in Fahrtrichtung Remterweg bereits ein durchgehendes absolutes Haltverbot zwischen Kantensiek und Gaststätte Freudenthal. Auf der anderen Fahrbahnseite (Bezirk Mitte) sind in Fahrtrichtung Kantensiek ebenfalls größtenteils Haltverbote vorhanden. So ist lediglich nach der Einmündung Richard-Wilmanns-Weg in Höhe der Kleingärten das Parken auf einer Länge von ca. 30 m erlaubt. Nach Haltverboten durch Markierungen und Zufahrten schließen sich dann noch einmal in Höhe Hs. Nr. 17 a auf einer Länge von ca. 25 m Parkmöglichkeiten an. Außerdem sind gegenüber dem Kinderkrankenhaus Höhe Nr. 10 einige Parkplätze eingerichtet.

Die Straße ist bereits weitgehend mit Haltverboten versehen. Die wenigen restlichen Parkplätze sind für Besucher und für Nutzer der Kleingärten erforderlich. Durch die eingerichteten Haltverbote sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsverkehr vorhanden. Die Straße ist im Bereich der Ausweichmöglichkeiten gerade und übersichtlich. Nach Auskunft von moBiel sind die Behinderungen bei der Busdurchfahrt während des Winterwetters aufgetreten. Durch Schnee am Fahrbahnrand parkten Fahrzeuge teilweise soweit im Fahrbahnbereich, dass die gesetzlich vorgeschriebene Durchfahrbreite von 3,00 m nicht immer eingehalten wurde. Diese Kraftfahrer verstießen damit bereits gegen ein gesetzlich bestehendes Haltverbot nach der StVO, das nicht zusätzlich ausgeschildert werden muss. Abgesehen von dieser winterlichen Ausnahmesituation hält moBiel eine Veränderung der Parkregelungen nicht für erforder-

lich.

Der Grenzweg liegt in einer Tempo-30-Zone. Es ist ein einseitiger Hochbordgehweg vorhanden. Auf Höhe des Kinderkrankenhauses wird mit dem Gefahrenzeichen Fußgänger auf querende Fußgänger hingewiesen. Die Unfallsituation im Grenzweg ist unauffällig. Es haben sich im untersuchten Zeitraum lediglich Bagatellunfälle ereignet. Fußgänger waren nicht beteiligt.

Aufgrund des hohen Parkdrucks insbesondere im Bereich des Kinderzentrums kommt es im Grenzweg trotz der weitreichenden Haltverbotsregelungen immer wieder zu Parkverstößen. Der städtische Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliert daher den Grenzweg sehr intensiv. Die regelmäßige Überwachung wird weiterhin fortgesetzt. Weitere Maßnahmen halten wir aufgrund der bereits bestehenden Haltverbote, der unauffälligen Unfallsituation und der örtlichen Gegebenheiten nicht für zwingend erforderlich.“

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13.5

Denkmalsschutz für ein Gebäude auf dem Gelände des Bauernhausmuseums
(BV Gadderbaum; Beschluss vom 14.01.2010)
Zwischenbericht

Beschlusstext vom 14.01.2010:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beantragt die Prüfung der Denkmalswürdigkeit des bäuerlichen Kottens von 1821, der auf dem Gelände des Bauernhausmuseums bisher als Verwaltungsgebäude genutzt wurde und beantragt die Eintragung in die Denkmalliste, wenn die Denkmalswürdigkeit gegeben ist. Ist die Denkmalswürdigkeit nicht gegeben, beantragt die Bezirksvertretung Gadderbaum das Gebäude trotzdem nach Möglichkeit zu erhalten.

Das Bauamt teilt mit Nachricht vom 16.04.2010 mit:

„Im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 21 Abs. 4 S. 1 DSchG NRW wurde vom Amt für Denkmalpflege in Westfalen mit Schreiben vom 07.04.2010 davon abgeraten, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Wie die Objektbesichtigungen am 14.01. und 08.03.2010 ergeben haben, ist wegen des mangelhaften Erhaltungszustands (insbesondere der Außenwände) und zahlreicher unsachgemäßer Reparaturen eine denkmalgerechte Sanierung nicht mehr möglich. Selbst eine fach- und sachgerechte Sanierung würde zu einem erheblichen Austausch der historischen Bausubstanz führen, so dass anschließend der historische Aussagewert verloren wäre und die Denkmaleigenschaft nicht mehr ausreichend begründet werden könnte.

Das Verfahren zur Unterschutzstellung des Gebäudes wird ohne eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld beendet.“

Herr Brunnert zeigt sich mit der Begründung nicht einverstanden. Er verlangt nähere Informationen. (Hinweis: Den Fraktionen und Einzelvertretern wurde je ein Gutachten des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung gestellt.)

Herr Heimbeck bezweifelt den Sinn einer kostspieligen Sanierung dieses Gebäudes, wenn anschließend die Denkmalwürdigkeit nicht gegeben sei.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 20:20 – 20:30 Uhr

-.-.-

-.-.-